

Niederschrift
der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 20.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer der Verwaltung, Eilsleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Ahrendt, Hr. Bilkenroth, Hr. Dammann, Hr. Breitfelder, Hr. Frenkel
Gäste: -
Verwaltung: Hr. Treu – stellv. Verbandsgemeindegemeinderat/FBL FB 2
Fr. Gorsler - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Müller eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit Anwesenheit von 17 Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist auch Verbandsgemeindegemeinderat Frenkel. Für ihn nimmt Herr Treu stellvertretend an der Sitzung teil.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt und es wurde entsprechend verfahren.

3) Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

4) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 09.10.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2024 wurde mit 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

5) Bekanntgabe der abschließenden Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 09.10.2024

Die abschließenden Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.10.2024 wurden vom Ratsvorsitzenden öffentlich bekanntgegeben.

6) Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Treu berichtet stellvertretend über die Ausführung der in der letzten Sitzung verabschiedeten Beschlüsse.

7) Bekanntgabe der abschließenden Beschlüsse des Hauptausschusses

Abschließende Beschlüsse des Hauptausschusses gab es nicht bekanntzugeben.

8) Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller

Herr Treu berichtet, dass die vorliegende Feuerwehrsatzung im Fachausschuss vorberaten wurde und ging auf die wesentlichsten Änderungen/Anpassungen ein (Zusammensetzung Gemeindewehrleitung, Durchführung Delegiertenversammlung/Dienstjubiläen).

Von Frau Kämz gab es den Hinweis auf einen Schreibfehler im § 3 Absatz 5. Dieser sollte vor Ausfertigung der Satzung behoben werden.

Herr Müller stellte die Frage nach den finanziellen Auswirkungen.

Hierzu erklärte Herr Treu, dass es aufgrund der geänderten Regelungen bei den Dienstjubiläen zu geringfügigen Verschiebungen kommen kann, diese aber schwer zu beziffern sind.

Beschluss: 50/2024

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt die Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

9) Außerplanmäßige Auszahlung BV: Neubau Feuerwehr Eilsleben/Ummendorf, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Herr Treu erläutert kurz den Hintergrund für diese Beschlussvorlage.

Von Herrn Jakobs wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der im Rahmen der Flurneuordnung Ummendorf geplante Wegebau bei der Ausführung der Ersatzpflanzungen beachtet werden soll.

Von Herr Falke wurde noch darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Überflutungsgebiet der Aller handelt und dies bei der Pflanzenauswahl berücksichtigt werden muss.

Beschluss: 51/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30 T€ im Produkt/Konto 126100.09610000 (Feuerwehr/Hochbaumaßnahmen) für die erforderliche Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Eilsleben.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

10) Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung des TLF4000 für die Freiwillige Feuerwehr Hötensleben, Anzahlungsrechnung

Auch hier erläutert Herr Treu kurz die Zusammenhänge der Beschlussvorlage.

Von Herrn Müller kam die Nachfrage, ob die Mittel bei der Haushaltsplanung 2024 nicht bereits hätten berücksichtigt werden können.

Diese Aussage unterstützt auch Herr Denecke, der zudem sein Missfallen darüber zum Ausdruck bringt, dass zur Deckung der Auszahlung Haushaltsmittel bei der Schutzbekleidung der Feuerwehren gekürzt werden. Man kann den Ortswehren nicht erklären, dass Geld für einen Tanker da ist, aber nicht für ausreichend Schutzbekleidung. Er könne der Vorlage seine Zustimmung erteilen, sofern zugesichert wird, dass die gekürzten 15 T€ zusätzlich in den Haushalt 2025 für Dienst- und Schutzbekleidung eingestellt werden.

Diesem Wunsch kann die Verwaltung aktuell natürlich nicht entsprechen, erwiderte Herr Treu. Die Mittel für die Dienst- und Schutzbekleidung werden entsprechend dem ermittelten Bedarf haushaltstechnisch berücksichtigt.

Herr Falke zeigte sich erstaunt über die große Summe an Kostenerstattungen Strom, Gas, Wasser und stellte die Frage, welche Gründe es dafür gibt.

Herr Treu begründete dies mit der Preisentwicklung am Markt und dem geänderten Heizverhalten.

Beschluss: 52/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 146.000 EUR im Produkt/Konto 126100.07110000 (Fahrzeuge) für die Anzahlungsrechnung für das TLF4000 der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller, Ortsfeuerwehr Hötensleben.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

11) Kostenerstattung Wohnungsverwaltung

Herr Treu tätigt hier Aussagen zur Preisentwicklung der letzten Jahre und zum aktuellen Wohnungsbestand, zu den fremdverwalteten Wohneinheiten und der Anzahl der Garagen. Hintergrund für den leichten Kostenanstieg ist ausschließlich bei der Entwicklung der Personalkosten zu sehen. Aktuell befinden sich 87 Wohnungen im Leerstand.

Herr Müller bemerkt, dass den Gemeinden mit der stetigen Steigerung der Verwaltungskosten immer weniger Einnahmen zur Verfügung stehen, um in den Wohnungsbestand zu investieren.

Diese Aussage bekräftigt auch Herr Bögelsack und sieht hier die Landesregierung in der Pflicht, aktiv zu werden, um z.B. entsprechende Förderprogramme auf den Weg zu bringen. Für die Gemeinde Völpke gesprochen ist es maximal möglich, 1-2 Wohnung jährlich zu sanieren.

Von Herrn Wassermann wurden noch einmal explizit die erhöhten Kosten bei der Büroausstattung für die Jahre 2024 und 2025 angesprochen, die von ca. 3 T€ auf ca. 11 T€ angestiegen sind.

Hintergrund dessen, so erklärt Herr Treu, ist die Anschaffung einer neuen Telefonanlage, die dort zu Buche schlägt.

Beschluss: 53/2024

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt die Kostenerstattung für die Wohnungs- und Grundstücksverwaltung für das Jahr 2025 nachfolgenden pauschalen Jahresbeiträgen:

Wohnungen & gewerblich vermietete Räume (vollständige Verwaltung)	379,00 €/WE
optional zzgl. Umsatzsteuer	405,01 €/WE
Wohnungen & gewerblich genutzte Räume (Fremdverwaltung)	94,00 €/WE
optional zzgl. Umsatzsteuer	111,86 €/WE
Garagen	
35,00€/Garage	
optional zzgl. Umsatzsteuer	41,65 €/Garage

Bei der Kostenerstattung werden Räumlichkeiten, die durch die Gemeinde selbst, durch in öffentlichem Interesse handelnde Vereinigungen oder durch Vereine genutzt werden sowie Mietobjekte in vollständig leerstehenden bzw. nicht vermietbaren Gebäuden, nicht berücksichtigt.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Stichtages zum 30.09. des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

12) Beschluss der Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken vom Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Obere Aller für die Gemeinden Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf, Ummendorf und Völpke an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025

Herr Treu informiert eingangs der Beratung, dass es am heutigen Tag noch einmal eine Anpassung des Vertrages gegeben hat und die aktuelle Fassung den anwesenden Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung übergeben wurde.

Herr Treu schildert kurz den bisherigen Verlauf der Vertragsverhandlungen und der Beschlussfassungen in den Gemeinderäten. Er betont, dass die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung per Gesetz Aufgabe der Verbandsgemeinde ist und diese allein für die Aufgabenübertragung zuständig ist. Die Übertragung des zur Erledigung der Aufgabe notwendigen Anlagevermögens obliegt den Mitgliedsgemeinden. Hierzu wurden in allen Mitgliedsgemeinden, bis auf die Gemeinde Völpke, entsprechende Ratsbeschlüsse verabschiedet.

Aufgrund dessen waren Überlegungen anzustreben, wie mit der Gemeinde Völpke umzugehen ist.

Man sei zu dem Entschluss gelangt, die Aufgabenübertragung für alle Mitgliedsgemeinden zu vollziehen, die Übertragung des Anlagevermögens erfolgt für alle Gemeinden, bis auf Völpke. Dementsprechend wurde der Vertrag in seiner Präambel angepasst.

Zusätzlich wurde im § 6 des Vertrages ein neuer Absatz 2 aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass verhindert werden soll, dass der TAV Börde, aufgrund der Nichtübertragung des Anlagevermögens durch die Gemeinde Völpke, ein eigenes Kanalnetz aufbaut. Diese Vertragsergänzung wurde im Vorfeld sowohl mit dem TAV Börde, in Person von Frau Zielske, als auch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises abgestimmt.

Herr Treu weist abschließend auf zwei inhaltliche Anpassungen im Wortlaut der Beschlussvorlage hin. Zum einen ist das Datum der Sitzung auf den 20.11.2024 zu korrigieren und bei den finanziellen Auswirkungen sind hinter dem Wort Mitgliedsgemeinden all die Gemeinden aufzuführen, die ihr Anlagevermögen übertragen werden.

Von Herrn Wassermann kam die Anfrage, inwieweit es zu Einsparungen bei den Personalkosten kommen wird, wenn die Verbandsgemeinde diese Aufgabe nicht mehr erfüllt.

Im Rahmen der Umlage kann es durchaus zu geringfügigen Einsparungen kommen, beantwortet Herr Treu diese Anfrage.

Von Herrn Bergeest wurde die Frage in den Raum geworfen, was mit den Straßen ist, die in der Anlage zum Vertrag nicht aufgeführt sind?

Diese Frage greift auch Herr Nienstedt auf. Wer kommt für die Reparaturkosten auf, bei den Straßen, die nicht erfasst sind, aber ein Kanal vorhanden ist?

Herr Treu betont an dieser Stelle, dass die Gemeinden bei Kanalbauarbeiten finanziell immer mit beteiligt werden und die Kostenfrage mittels gesonderter Vereinbarung mit dem TAV dann geregelt wird. Mit dem vorliegenden Vertrag wird nur die Aufgabe der Grundstücksentwässerung auf den TAV Börde übertragen, nicht aber die Aufgabe der Straßenentwässerung. Diese Aufgabe obliegt per Gesetz den Gemeinden und das bleibt auch so und von daher sind sie finanziell immer mit zu beteiligen.

Frau Kämz stellte die Frage, ob das übertragene Anlagevermögens nur der jeweilige Gemeinde gutgeschrieben wird vonseiten des TAV.

Dies wurde von Herrn Treu bestätigt und wurde von Frau Zielske anlässlich der Gemeinderatssitzung in Eilsleben am 18.11.2024 auch so erläutert.

Herr Wassermann ergänzte, dass lt. Frau Zielske die Abgeltung der Restbuchwerte sich über einen Zeitraum von 30-40 Jahren hinziehen kann.

Herr Müller sprach sich dafür aus, nach Unterzeichnung des Vertrages eine Gesprächsrunde mit dem TAV Börde und den Bürgermeistern zu organisieren, um eventuell offene Fragen noch einmal klären zu können.

Der Vorsitzende stellt sodann den geänderten Vertrag sowie die abgeänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: 54/2024

Der VerbGR der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt, die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken mit Wirkung vom 01.01.2025 auf den TAV Börde zu übertragen. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vollzug der Aufgaben- und Vermögensübertragung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

13) Abschluss Stromliefervertrag 2025 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Herr Treu informiert über die tagaktuellen Preise, wobei nunmehr das Angebot der E.ON das günstigste Angebot sei mit 11,26 ct/netto.

Im Rahmen der Preisabfrage wurde von der E.ON angefragt, weshalb man nicht einen 2-Jahresvertrag abschließen, um noch günstigere Konditionen zu erzielen.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss eines 2-Jahresvertrages, da man dann im analogen Rhythmus mit den Gasverträgen liegen würde und eine zeitgleiche öffentliche Ausschreibung für Strom und Gas vorbereiten kann. Mit dem Abschluss eines 2-Jahresvertrages können nochmal 4.400,00 € zusätzlich gespart werden.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu und der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussantrag (Abschluss Stromliefervertrag für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026) abstimmen.

Beschluss: 55/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Neuabschluss eines Jahresvertrages über die Strombelieferung aller kommunalen Liegenschaften einschließlich Straßenbeleuchtung im Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller für das Jahr 2025.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird bevollmächtigt, einen neuen Jahresvertrag über die Strombelieferung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

14) Berufung Gemeindevwahlausschuss zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eilsleben am 16.03.2025

Zu dieser Beschlussvorlage gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: 56/2024

Der Verbandsgemeinderat beruft folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

Vorsitz:	Frenkel, Frank Gemeindevwahlleiter	Stellvertreter:	Treu, Matthias stellv. Gemeindevwahlleiter
Beisitzer:	Bätge, Roswitha Petersen, Astrid Dilge, Fabian	Stellvertreter:	Gallus, Dana Schrader, Andreas Berndt, Anika

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

15) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Von Herrn Bergeest wurde die Thematik Glasfaserausbau angesprochen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde ein Kooperationsvertrag mit der MDDSL abgeschlossen zum Glasfaserausbau, passiert ist bis heute leider gar nichts. Wann kann man denn mit einer Realisierung des Vertrages rechnen, fragt er an?

Herr Treu konnte hier aktuell berichten, dass es in der vergangenen Woche ein sehr positives Gespräch im Ministerium für Digitales gegeben hat und man guter Hoffnung sei, mit einer großen Fördersumme rechnen zu können, um den Glasfaserausbau flächendeckend umzusetzen.

Nicht von der Hand zu weisen ist natürlich die schleppende Umsetzung des Ausbaus durch die MDDSL, da gab er Herrn Bergeest Recht.

Herr Bader nahm Bezug auf die letzte Sitzung und dem von Herrn Bosse aus Wefensleben vorgetragenen Anliegen. Wie ist hier der Stand, fragte er nach?

Herr Treu erklärt, dass das von Herrn Bosse gelieferte Bildmaterial aus Sicht der Verwaltung nur wenig brauchbar war. Man sei so verblieben, dass das Ordnungsamt die Lage aktuelle selbst erfasst und dokumentiert, um eine gewisse Basis für ein Gespräch mit dem Unternehmen Wienerberger zu haben.

16) Mitteilungen der Verwaltung

Herr Treu berichtet, dass am gestrigen Tag der neue Einsatzleitwagen der Gemeindefeuerwehrleitung der FF Obere Aller eingetroffen ist. Stationiert ist das Fahrzeug in Eilsleben. Die offizielle Übergabe ist für den 03.12.2024, 16.00 Uhr vorgesehen.

Des Weiteren informiert Herr Treu, dass die Funktion des Gemeindefeuerwehrlers neu ausgeschrieben wurde. Es ging nur eine Bewerbung ein und diese leider verfristet. Von daher wird die Ausschreibung noch einmal wiederholt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.25 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.